

Grabplatzgesuch Friedhof Seuzach

Gesuch um Bewilligung eines zweiten Grabplatzes auf dem Friedhof Seuzach im Zusammenhang mit der Grabaufhebung.

Grundsätze:

- Eine Umbettung ist nur für Urnen möglich. Erdbestattungen können nicht umgebettet werden.
- Auch für den neuen Grabplatz gilt die gesetzliche Ruhefrist.
- Die Kosten für die Umbettung sowie den Grabplatz werden von den Angehörigen getragen.

Angaben zum aufzuhebenden Grab

Grabart Urnenreihengrab Erdbestattungsreihengrab

Grab-Nr. _____

Jahr der Beisetzung _____

Verstorbene(r) _____

Anzahl Urnen _____

Gewünschte neue Grabart

Urnenreihengrab

Gemeinschaftsgrab Grabhügel mit Inschrift (Vorname Name) ohne Inschrift

Gemeinschaftsgrab Waldgrab mit Inschrift (Vorname Name) ohne Inschrift

Aschegrab

Bestehendes Grab Grab-Nr. _____ von _____

Angaben zum neuen Grab

Wird ein bestehendes Grabmal für das neue Grab übernommen? Ja Nein

Gibt es Änderungen am bestehenden Grabmal? Ja Nein

Wer übernimmt die Grabmalversetzung? Friedhofsgärtner Seuzach (organisiert durch Gemeinde)

Steinmetz (organisiert durch Angehörige)

_____ (organisiert durch Angehörige)

Begründung

Bitte begründen Sie den Wunsch um einen zweiten Grabplatz auf dem Friedhof Seuzach.

Rechnungsadresse

Die Grabplatzgebühr sowie die Kosten der Grabarbeiten gemäss Gebührentarif der Gemeinde Seuzach werden den Angehörigen nach erfolgter Umbettung in Rechnung gestellt.

Anrede _____

Vorname _____

Name _____

Adresse _____

Verhältnis zur verstorbenen Person _____

Gesuchstellende Person

Anrede _____

Vorname _____

Name _____

Adresse _____

Verhältnis zur verstorbenen Person _____

Ort, Datum:

Unterschrift:

Verfügung Bestattungsamt Seuzach

Das Gesuch um Bewilligung eines zweiten Grabplatzes auf dem Friedhof Seuzach wird antragsgemäss

bewilligt

nicht bewilligt

Seuzach,

Ressortvorsteher Gesellschaft und Sicherheit